

Altersteilzeitgesetz – Wirkungen

Das Altersteilzeitgesetz vom 1.1.1989, das an das ausgelaufene Vorruhestandsgesetz anschließt, hat in den ersten 12 Monaten seiner Laufzeit in 179 Fällen neue Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeitslose geschaffen. Die Arbeitsmarktentlastung durch den Vorruhestand hat in 1989 15 000 bis 20 000 betragen. Der DGB fordert eine erhebliche Nachbesserung der Altersteilzeitregelung und ein Wiederaufleben der Vorruhestandsregelung.

Nach: DGB Nachrichtendienst 28 vom 8. 2. 90

